

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Februar 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0620-IM/a/2016

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11387/J betreffend
"die, insbesondere private, Dienstwagennutzung", welche die Abgeordneten
Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen am 22. Dezember 2016 an mich
richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Ja.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Nein.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Mit meinem Dienstwagen wurden im Jahr 2013 63.920, im Jahr 2014 60.245, im Jahr
2015 61.635 und im Jahr 2016 57.080 Kilometer zurückgelegt.

Antwort zu den Punkten 4 bis 12 der Anfrage:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die An-
schaffung, die Verwendung und den Einsatz von Kraftfahrzeugen des Bundes, BGBl. II

Nr. 524/2012, besteht für Fahrzeuge, die im Eigentum des Bundes stehen, eine Verpflichtung zur Führung eines Fahrtenbuchs.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11377/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 13 bis 15 der Anfrage:

Die Nutzung des Dienstwagens erfolgt im Einklang mit den bezügerechtlichen Regelungen. Darüber hinausgehende Vorschläge stellen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft dar.

Dr. Reinhold Mitterlehner

